

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulrike Sparr, Lisa Maria Otte, Eva Botzenhart, Filiz Demirel, Rosa Domm, Olaf Duge, Gerrit Fuß, Dominik Lorenzen, Zohra Mojadeddi, Johannes Alexander Müller, Andrea Nunne, Dr. Miriam Putz, Dr. Gudrun Schittek (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Alexander Mohrenberg, Dirk Kienscherf, Gulfam Malik, Marc Schemmel, Dr. Tim Stoberock, Philine Sturzenbecher, Sarah Timmann, Michael Weinreich, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Kanäle und Flussläufe in ihrem Naturwert erhalten – und dennoch Spaß und Sport auf dem Wasser genießen**

Seit einigen Jahren lässt sich beobachten, dass die Flussläufe und Kanäle unserer Stadt verstärkt für den Freizeitsport genutzt werden. Der Sommer 2020 mit den coronabedingten Reiseeinschränkungen hat den Trend noch verstärkt. An schönen Tagen und Wochenenden tummeln sich Tausende in Kanus, Tret- und Ruderbooten und auf Stand-up-Boards auf dem innerstädtischen Wasserrevier. Hinzu kommen die Alsterschiffahrt, Segelboote auf der Außenalster und Badende, die vom Ufer, von Brücken oder von Anlegestellen aus ins Wasser springen. Die Hamburger Wasserwege bieten vielfältige Erholungs- und Sportmöglichkeiten, die grundsätzlich für alle Hamburgerinnen und Hamburger kostenfrei zugänglich sind. Durch diese Nutzung werden Autofahrten in das Hamburger Umland oder an die See vermieden und so Straßen und Klima entlastet.

Dennoch gibt es insbesondere bei zu starker Nutzung Schattenseiten:

- Brutstätten von Wasservögeln, wie zum Beispiel des Haubentauchers, werden teilweise komplett zerstört oder die Vögel werden durch Lärmbelastung und anderweitige Störungen zur Aufgabe der Brutstätte gebracht.
- Abstände zu Wasservögeln werden nicht immer eingehalten; die Kenntnis oder Sensibilität für einen angemessenen Umgang mit wild lebenden Tieren fehlt.
- Nicht allen, die die Flüsse und Kanäle nutzen, ist bekannt, dass dort auch Verkehrsregeln gelten, wie zum Beispiel „rechts vor links“ oder „Berufsschiffahrt hat Vorfahrt“. So kommt es, besonders wenn es durch den starken Verkehr auf dem Wasser eng wird, immer wieder zu gefährlichen Situationen.
- Sprünge von Brücken, von Dampferanlegestellen oder anderen im Verkehrsbereich der Alsterschiffahrt liegenden Bereichen führen immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Springenden wie für die Schiffe und Boote in der Nähe.
- Das Einsetzen von Booten und Stand-up-Boards an dafür nicht vorgesehenen Stellen kann zu Uferabbrüchen und anderen Beeinträchtigungen der Natur führen.

- An einigen Abschnitten ist eine zunehmende Vermüllung zu beobachten. Zwar gibt es einige Vereine und Organisationen, die sich des Problems angenommen haben – etwa mit der Aktion „Green Kayak“ – es stellt sich allerdings die Frage, ob sie dem jetzigen Umfang des Problems noch angemessen begegnen können.
- Anwohnerinnen und Anwohner beschweren sich gelegentlich über Lärmbelästigung aus den nahe liegenden Wasserläufen.

Insgesamt erscheint es sinnvoll, hier Lösungsansätze zu entwickeln, die weiterhin die Freizeitnutzung von Hamburger Gewässern erlauben und es gleichzeitig ermöglichen, die Natur besser zu schützen und dem Artenschutz gerecht zu werden. Dafür sollten die zuständigen Behörden (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Behörde für Inneres und Sport und die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende) und Bezirke sowie auch Verleihfirmen, Sportvereine, die Alsterschiffahrt, die Wasserschutzpolizei, die Feuerwehr, der DLRG und weitere relevante Stakeholder einbezogen werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. im Gespräch mit den beteiligten Behörden, Bezirken, Vereinen, Verleihern, Schiffahrtsgesellschaften und anderen Stakeholdern wie Natur- und Tierschutzverbänden Lösungen zu entwickeln, um weiterhin die aktive Freizeitnutzung der Hamburger Gewässer im Einklang mit den Anforderungen von Artenschutz, Naturschutz und Lärmschutz zu ermöglichen;
2. zu prüfen, wie das Baden an dafür ungeeigneten Stellen und Brückensprünge im Verkehrsbereich der Alsterschiffahrt unterbunden werden können;
3. zu prüfen, wie die Sauberkeit der Gewässer weiter verbessert werden kann, zum Beispiel durch eine Erweiterung des laufenden Reinigungsauftrags an den LSBG, eine Ausweitung der Aktion „Green Kayak“ außerhalb der Brutzeiten oder Einsätze der Stadtreinigung Hamburg;
4. bis 31.03.2021 der Bürgerschaft zu berichten.